

8. Gemeinderatssitzung

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am 11.11.2010 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Daniela Auerbach

Ing. Anton Santner

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Annigret Pachner

entschuldigt:

Maria Benedetter

Ing. Harald Humpl

Manuela Antensteiner

erschienene Ersatzmitglieder:

Gerhard Steinhäusler

Daniel Huemer

Irmgard Tramberger

Zuhörer:

Franz Hufnagl

Schriftführer: Adolf Sölkner

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 29. Oktober 2010 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2010 bis zur heutigen Sitzung, während der Amtsstunden, im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung eingebracht werden, gibt er bekannt, dass Punkt 3. der aktuellen Tagesordnung „Roseleitenweg Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes zwischen „Ebental“ und Forststraße „Wasserbauernreith“ gestrichen werden kann, da die Zuständigkeit für ein allgemeines Fahrverbot in die Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems fällt und der Lokalausweis zur Erstellung einer Verordnung bereits stattgefunden hat.

Danach geht er auf die Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. Nachtragsvoranschlag 2010, Beratung und Beschlussfassung
2. GW Hinterbuchriegel Instandsetzung 2011, Grundsatzbeschlussfassung
3. Roseleitenweg Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes zwischen „Ebental“ und Forststraße „Wasserbauernreith“
4. Berufungsentscheidung, Irmgard Tramberger gegen Baubescheid Bau-1-D.37/2010 „Dachschnee auf öffentlichem Gut“
5. Vereinbarung mit dem Tourismusverband Pyhrn-Priel bezüglich Erfassung Gästebücher und Überprüfung der Angaben der Beherbergungsbetriebe, Beratung und Beschlussfassung
6. Energiemodellregion Pyhrn-Priel, Beschlussfassung
7. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Nachtragsvoranschlag 2010, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert zunächst über die Entwurfsaufgabe seit 25. Oktober 2010. Auch innerhalb des Gemeindevorstandes wurde über den vorliegenden Entwurf zum Nachtragsvoranschlag in der Sitzung am 5. November 2010 beraten und einstimmig die Vorlage im Gemeinderat dieses Entwurfes beschlossen. Danach liest er die Haushaltssummen des Ordentlichen Haushaltes sowie die Nachträge bei den Projekten des Außerordentlichen Haushaltes vor:

Ordentlicher Haushalt

<i>Ausgaben</i>				
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2009</i>	<i>VA 2010</i>	<i>NVA 2010</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	330.180,26	327.700,00	335.200,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	39.750,77	20.200,00	37.000,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	206.194,93	223.200,00	251.900,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.530,55	12.900,00	14.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	193.904,10	194.100,00	187.500,00
5	Gesundheit	146.029,87	154.300,00	152.800,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	263.806,96	215.100,00	235.600,00
7	Wirtschaftsförderung	31.472,53	21.000,00	23.700,00
8	Dienstleistungen	354.078,16	331.200,00	394.400,00
9	Finanzwirtschaft	456.587,88	61.700,00	467.800,00
	SUMMEN	2.034.536,01	1.561.400,00	2.100.200,00

<i>Einnahmen</i>				
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2009</i>	<i>VA 2010</i>	<i>NVA 2010</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	30.425,59	32.400,00	29.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.783,90	2.100,00	12.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	84.173,36	83.200,00	78.600,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	7.350,00	7.000,00	4.300,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2.484,00	1.600,00	5.300,00
5	Gesundheit	3.315,00	4.100,00	4.600,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	228.249,97	179.100,00	197.600,00
7	Wirtschaftsförderung	2.099,48	1.000,00	1.400,00
8	Dienstleistungen	304.634,31	250.900,00	256.000,00
9	Finanzwirtschaft	966.863,60	687.700,00	1.076.200,00
	SUMMEN	1.632.379,21	1.249.100,00	1.666.200,00
	Fehlbetrag	-402.156,80	-312.300,00	-434.000,00

Die Summen für den außerordentlichen Haushalt ergeben somit einen Jahresüberschuss im Finanzjahr 2010 von € 16.400,--.

Zunächst erläutert er, dass der Abgang aus dem Vorjahr in der Höhe von 402.156,80 mit Bedarfszuweisungsmittel über € 376.000 zu 93,5 % durch die IKD abgedeckt wurde. Im Nachtragsbudget ist jedoch der Jahresübertrag und die Abdeckung zu dotieren.

Danach fragt er nach, ob es Unklarheiten oder Detailfragen zum vorliegenden Entwurf gibt. Ing. Jürgen Steinbichler hat sich für die ÖVP-Fraktion einige Fragen notiert um deren Beantwortung er nun bittet.

- **Position 1-010-510 Geldbezüge VB I bei Hauptverwaltung anstelle € 19.300 € 24.800?**

Der Vorsitzende erläutert, dass Frau Regina Berger im März die Lehrabschlussprüfung absolvierte. Die Lehrzeit hätte jedoch noch bis September 2010 gedauert. Mit der Lehrabschlussprüfung erhielt sie dadurch schon ab dem Frühjahr den Geldbezug für eine vollwertige Vertragsbedienstete.

- **Position 1-163-020 Maschinen und maschinelle Anlagen für die Feuerwehr?**

Bgm. Auerbach erläutert wiederum, dass bereits im Finanzjahr 2009 2 Schmutzwasserpumpen vorgesehen waren. Die Ankaufsabwicklung und Ermittlung des Gemeindeanteils verschob sich jedoch auf das Finanzjahr 2010. Daher nun der Nachtrag beim Nachtragsvoranschlag.

- **Position 1-163-7299 Bauhofvergütungen im Feuerwehrbudget?**

Auf diesem Posten scheinen die Leistungen der Gemeindebauhofmitarbeiter auf, wenn sie während der Dienstzeit zu einem Feuerwehreinsatz einrücken. Alle 3 Mitarbeiter sind auch Mitglied der Feuerwehr Rosenau. Im Sommer 2010 gab es den Feuerwehreinsatz, weil aus einem fahrenden Lastwagen entlang der Hengstspassstrasse bis auf die Hengstspasshöhe Diesel austrat. Auch Arbeiten für die Feuerwehr oder für das FW-Depot durch den Gemeindebauhof werden auf dieser Position verrechnet.

- **Position 1-163-757 Beiträge an Feuerwehren?**

Auf dieser Position werden neben der Rückzahlung des zinsenlosen Darlehens der Fa. ROHOL für den Ankauf des Kommandobus (im Finanzjahr 2009 € 3.000) und der Weiterzahlung der Miete für die Antenne der TELEKOM am Feuerwehrgebäude auch die Einsätze der Feuerwehr verrechnet und wurde der Restbetrag zum Ankauf der Tragspritsche von € 2.100 gebucht. Die Gemeinde stellt bei technischen Einsätzen der Feuerwehr die jeweilige Rechnung nach der Feuerwehrtarifordnung. Die Beträge für die Fahrzeuge und die Maschinen bleiben in der Gemeindekasse, die Arbeitsvergütung für die Feuerwehrkameraden wird jedoch auf dieser Haushaltsstelle auf das Feuerwehrkonto weiter überwiesen. Im Sommer 2009 gab es eine große Anzahl von Einsätzen, deren Nachtrag im Budget festgehalten werden muss. Auch einnahmenseitig auf Position 2-163-810 Leistungserlöse ist der Nachtrag über € 7.800 für die Rechnungslegungen zu ersehen.

- **Position 1-232-430 Lebensmittelankauf für Schülernausspeisung**

Die für den Lebensmittelankauf budgetierten € 3.000,- müssen nach den Berechnungen für den NVA 2010 auf € 6.000 verdoppelt werden. Um den Nahversorger (Rosenauer Laden) im Ort zu erhalten, ist auch die Gemeinde dahinter, Lebensmittel bei diesem anzukaufen, obwohl in anderen Großmärkten sicherlich günstigere Preise erzielt werden könnten. Nichts desto trotz wird der Bürgermeister bei den nächste Woche stattfindenden Dienstbesprechungen mit den einzelnen Abteilungen mit Schulköchin Viola Edlinger über den Ankauf der Lebensmittel generell diskutieren. Andererseits muss jedoch beachtet werden, dass auch die Teilnehmeranzahl für die Schülernausspeisung stark angewachsen ist. Auch die Essensbeiträge müssen im Nachtragsvoranschlag von € 9.500 auf € 13.100 erhöht werden. Weiters ist dabei zu beachten, dass die Preise für Lebensmittel generell in den letzten Jahren stark ansteigen. Noch ein Argument für die Kostenerhöhung ist die Tatsache, dass auch die Schuldirektorin ihre Vorstellung über „Gesundes Essen“ in den Betrieb der Schulküche einbringt und damit auch nicht immer nur auf günstige Angebote geachtet werden kann.

- **Position 1-369-400 geringwertige Wirtschaftsgüter (Kulturangelegenheiten, Zeltverleih)**

Nicht nur 3 Zeltplanen, die ersetzt werden mussten, wurden auf dieser Position angekauft, auch 2 Richtmikrophone für Schul- und Kindergartenveranstaltungen (Übertragung der Kinderstimmen im Freien oder in größeren Räumen) wurden auf diesen Haushaltsposten verbucht, da diese Mikros hauptsächlich bei Kulturveranstaltungen eingesetzt werden.

- **Position 1-617-565 Mehrleistungsvergütung (Gemeindebauhof)**

Bgm. Auerbach erläutert, dass die Überstunden der Bauhofmitarbeiter, die auf dieser Haushaltsstelle verbucht werden für ein Finanzjahr kaum vorausgesagt werden können. Die Veranschlagung ist daher eine reine Schätzung. Je nach Baustellen bzw. notwendigem Winterdienst werden ein Teil der Überstunden ausgezahlt. Mit Zeitausgleich können nicht alle Überstunden abgegolten werden, da ansonsten auch kein Urlaubsguthaben mehr abgebaut werden könnte und die Urlaubsstände der Bauhofmitarbeiter auch ziemlich hoch sind. Herr Steinbichler ist der Ansicht, dass die Mehrleistungen so wie zum Teil in der Privatwirtschaft nur mit Zeitausgleich abgebaut werden sollten. Bgm. Auerbach erläutert nochmals, dass dies aufgrund der Dienstleistungen und zusätzlich dem jährlich zustehenden Urlaub von 5 Wochen (bei Herrn Steinhäusler sind dies bereits 6 Wochen) nicht möglich ist. Danach erfolgt eine kurze Diskussion rund um die Schneeräumung in Rosenau/Hp. Bgm. Auerbach weist jetzt schon darauf in, dass Einsparungen, die erzielt werden müssen, sicherlich zu Lasten der Bevölkerung gehen.

- **Position 1-617-617 Instandhaltung der Fahrzeuge**

Bauhofleiter Wolfgang Eibl listet die heuer notwendig gewordenen Reparaturen auf, da sich auch an dieser Stelle der veranschlagte Betrag im Nachtragsvoranschlag verdoppelt hat:

- RASANT KT65: Kühlerreparatur, Kontaktschalter, Getriebereparatur, Keilriemen für Sichelmäherwerk
- FENDT-Traktor: Kegelrollenlager, Reifenerneuerung, Turbokupplung, Vorderachse abdichten, Lenkung abdichten, Wartung Überprüfung n. § 57 KFG 1967,
- STEYR-Traktor: Service bei 2000 Std.
- UNIMOG: Überprüfung n. § 57 KFG 1967, Feder Hinterachse, Auspufftopf und Auspuffrohr, Bremsleitungen, Hauptbremszylinder, div. Luftleitungen, Wartung

Zusätzlich führt Bgm. Auerbach an, dass die Reparaturkosten noch viel höher wären, wenn die Reparaturen zum Großteil nicht selbst von Wolfgang Eibl vorgenommen werden könnten.

- **Position 2-617-010 Verkaufserlös Heizkessel**

Die Gemeinde wollte mit dem Anschluss des Gemeindebauhofs an die Biomassenahwärmeversorgungsanlage in der VS den Hackgutheizkessel im Gemeindebauhof verkaufen. Leider gab es bis jetzt noch keine Kaufinteressenten und muss der Verkaufsbetrag im Zuge des Nachtragsvoranschlages wieder aus dem Gemeindebudget genommen werden. Nichts desto trotz wird der Kessel in der Gemeindehomepage und im Kommunalnet weiterhin zum Verkauf angeboten.

- **Position 1-771-611 Instandhaltung der Wege**

Kurz vor dem Landeswandertag mit dem Landeshauptmann Pühringer am Hengstpaß (03.07.2010) haben starke Niederschläge den Almwanderweg verunstaltet und einige Durchlässe verstopft. Da der Weg ohnehin für diese Veranstaltung repariert werden musste, hat man einige Durchlässe mit einem Bagger der Fa. SCHMID neu ersetzt, was sich natürlich auf das Budget für Wanderwege im Finanzjahr 2010 ausgewirkt hat.

- **Position 1-814-728 Winterdienst**

Auf diesem Posten wurden zusätzlich zu den Splittkosten, Fremdleistungen zum Winterdienst (Traktoreinsatz Alois Stummer) auch die GPS-Ausrüstung für 2 Bauhoffahrzeuge verbucht. Mit diesem GPS-Systemen können nun Uhrzeit und Ort der jeweiligen Winterdienstfahrzeuge nachgewiesen werden. Um bei Gerichtsverhandlungen Beweise über Splittstreuung und Schneeräumung vorlegen zu können, wurde empfohlen derartige GPS-Instrumente anzukaufen. Die Gemeinde wird versuchen, diese GPS-Instrumente auch zur Verrechnung der Schneeräumung auf Privatstraßen einzusetzen.

- **Position 2-814-868 Schneeräumbeiträge**

Der Einnahmenrückgang bei den Schneeräumbeiträgen gegenüber dem Vorjahr lässt sich eigentlich nur so erklären, da diese freiwillig sind und nicht eingemahnt werden können, dass aufgrund geringerer Schneefälle gegenüber den Vorjahren, weniger Beiträge, die nach dem jeweiligen Aufwand (Minuten) vorgeschrieben werden, im Winter 2009/2010 vorgeschrieben wurden.

- **Position 1-851-612 Instandhaltung von Kanalanlagen**

Noch im Finanzjahr 2009 wurde durch die Landesregierung die Hengstpaßstraße im Ortsbereich von Rosenau neu asphaltiert. Ein paar Jahre zuvor, hatte die Gemeinde die Kanaldeckel im Straßenbereich auf SELV-LEVEL-Kanaldeckel umgestellt. Mit der Neuasphaltierung mussten die SELV-LEVEL-DECKEL angehoben und neu versetzt werden. Die Rechnung der Fa. Swietelsky dafür musste jedoch von der Gemeinde beglichen werden. Das Argument, hätte man bei der Kanaldeckelsanierung bereits von der Neuasphaltierung im Jahr 2009 erfahren, hätte die Gemeinde mit der Deckelsanierung noch zugewartet, hat bei der Landesregierung nichts bewirkt. Die Rechnung musste beglichen werden und wurde auf dieser Haushaltsstelle verbucht. Zusätzlich wurden auch ein paar Kanaldeckel auf Gemeindestraßen im Ortsbereich durch die Gemeinde erneuert. Bgm. Auerbach weist an dieser Stelle auf die in Zukunft anstehende Kamerabefahrung des gesamten Kanals und die Schachtsanierungen hin, die nun von der Gemeinde wiederum erledigt werden müssen. Dabei war ursprünglich angedacht, dass diese Arbeiten über den Reinhaltverband für alle Verbandsgemeinden zumindest ausgeschrieben wird.

- **Abschnitt 1-871 Biomassenahwärmeversorgung**

Zu diesem Bereich merkt der Bürgermeister an, dass das Voranschlagsjahr 2010 auch die Heizkosten und Einnahmen für die letzten 4 Monate im Jahr 2009 beinhaltet. Eine genaue Veranschlagung für den Betrieb der Anlage kann auch noch nicht vorgenommen werden, da die Erfahrungswerte noch nicht ausreichend sind. Die Darstellung für den Betrieb der Anlage müsste in den nächsten Jahren präziser werden. Dazu kommt, dass im Sommer 2010 auch im Juni noch einige Tage geheizt werden musste, weil es so kalt war. Bezüglich Förderung durch die Kommunalkredit teilt er mit, dass die zugesicherte Förderung über € 147.600 frühesten Ende des Jahres 2010 ausbezahlt wird. Herr Steinbichler als Sprecher für die ÖVP-Fraktion zeigt Verständnis dafür, dass die Betriebskostendarstellung zum Zeitpunkt noch nicht genau gemacht werden kann, er erwartet allerdings in einer der nächsten Heizperioden eine genauere Gegenüberstellung von Einnahmen und Betriebskosten, um die Anlage bezüglich ihrer Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können.

Abschließend will die ÖVP-Fraktion generell auf Kooperationsmöglichkeiten mit Nachbargemeinden hinweisen. Auch hier erwartet man sich ein gewisses Einsparungspotenzial. Der Bürgermeister erzählt von den Erstversuchen in der letzten Sitzung der Regionsbürgermeister. Hier wurden bereits Sachbereiche, wie z.B. der Wasserwart angedacht, die in Form von Kooperationen erledigt werden könnten. Dazu erwartet aber auch der Bürgermeister, dass zunächst in den jeweiligen Ausschüssen innerhalb der einzelnen Gemeinden darüber beraten wird.

Zum außerordentlichen Haushalt liest der Bürgermeister die einzelnen Vorhaben aus dem Entwurf zum Nachtragsvoranschlag ebenfalls vor und erläutert dazu die Gründe für Nachträge bzw. Abzüge:

Außerordentlicher Haushalt:

<i>Einnahmen</i>	Ergebnis 2009	VA 2010	NVA 2010	Ergebnis 2009	VA 2010	NVA 2010 <i>Ausgaben</i>
Löschwasserbehälter Zeitschenalm	18.043,24	0,00	2.500,00	22.703,24	0,00	4.700,00
Kindergartenumbau	34.600,00	16.800,00	16.800,00	47.585,25	0,00	16.800,00
Beschneigungsanlage, Loipe, Rollerbahn	18.900,00	0,00	16.100,00	18.900,00	0,00	16.100,00
Parkplätze Hengstpaß	4.381,04	0,00	5.000,00	10.039,99	0,00	5.700,00
Lagerhalle Gemeindebauhof	7.040,53	4.200,00	0,00	11.353,13	0,00	4.300,00
Ankauf Kommunalfahrzeug	47.920,00	0,00	0,00	47.920,00	0,00	0,00
Kipp-Anhänger	22.400,00	0,00	0,00	22.400,00	0,00	0,00
Ankauf Holzbearbeitungsmaschine	16.054,17	0,00	0,00	16.054,17	0,00	0,00
Ankauf Sichelmäherwerk f. KT 65	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Wildbachverbauung	2.682,10	0,00	22.000,00	15.162,00	9.400,00	19.300,00
Forststraße Preblierberg	0,00	17.600,00	4.900,00	389,59	17.600,00	3.400,00
Notstromversorgung Hengstpaß	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
Kommunales Energiekonzept	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100,00
Tour. Freizeiteinrichtungen Wurbauerkogel	0,00	0,00	321.500,00	0,00	0,00	321.500,00
Betriebsumsiedelung Petroczy	16.644,76	0,00	3.100,00	13.500,00	3.000,00	0,00
Straßenbeleuchtung Erweiterung	20.000,00	0,00	48.000,00	41.218,13	10.000,00	40.200,00
WVA Dirngraben	39.206,18	2.400,00	8.000,00	41.042,03	0,00	6.900,00
ABA 04 Dirngraben	9.001,45	0,00	5.400,00	6.283,55	0,00	5.400,00
ABA BA05 Giemelsberg	59.144,19	0,00	50.900,00	8.284,64	41.300,00	41.600,00
ABA BA 06 Wurbauerkogel	0,00	4.800,00	30.200,00	3.650,00	0,00	25.400,00
Gebäudesanierung R. 97	1.732,88	0,00	0,00	1.732,88	0,00	0,00
Dachsanierung R. 104	328,74	0,00	0,00	328,74	0,00	0,00
Garagegebäude R. 123	0,00	0,00	0,00	2.600,00	0,00	2.600,00
Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau/Hp.	509.700,00	211.000,00	320.900,00	542.049,90	0,00	320.900,00
GESAMT	842.779,28	256.800,00	865.300,00	888.197,24	81.300,00	848.900,00

Im Anschluss an die Erläuterungen und aufgrund der Tatsache, dass es keine weiteren Fragen mehr zum Nachtragsvoranschlag 2010 gibt, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung des vorgetragenen Entwurfes. Die Abstimmung ergibt 9 Prostimmen der SPÖ-Fraktion und 5 Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion. Bgm. Auerbach zeigt sich wiederum verwundert, dass GV Ing. Harald Humpl bei der Beratung

zum Voranschlag im Gremium des Gemeindevorstandes, diesen Entwurf zur Beschlussfassung im Gemeinderat mitempfahlen hat und nun die ÖVP-Fraktion, obwohl keine Fragen und Unklarheiten mehr vorliegen, geschlossen gegen diesen Nachtragsvoranschlag stimmt.

2. GW Hinterbuchriegel Instandsetzung 2011, Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. Auerbach erläutert, dass für den ins öffentliche Gut übernommenen GW Hinterbuchriegel der Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2011 vorgesehen hätte. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. € 30.000,--. Für den Gemeindeanteil von € 15.000,-- wird direkt vom WEV Eisenwurzen um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Im Gemeinderat soll heute erfragt werden, ob sich dieser gegen diese Absicht ausspricht. Ansonsten werden die Maßnahmen im Instandsetzungsprogramm 2011 einkalkuliert. Weiters liest er das Schreiben vom WEV Eisenwurzen, GF TOAR Erich Breuer, vor:

An die
Gemeinde
Rosenau

Waldneukirchen, 18.10.2010

4581 Rosenau

Instandsetzungsmaßnahmen 2011

Die Dringlichkeitsreihung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2011 in der Gemeinde Rosenau wird hiermit bekannt gegeben:

Güterweg:	Abschnitt:	Voraussichtliche Kosten:	Gemeindeanteil	Voraussichtl. BZ Mittel:
Weissensteiner	Hinterbuchriegel	30000 €	15000 €	15000 €

Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2010 aufgenommen. Die Gemeinde wird ersucht, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, und dem Wegeerhaltungsverband zu übermitteln (es genügt eine E-Mail).

Gemäß Schreiben Gem-310001/825-2002-Mt vom 14.08.2002 erfolgt der Antrag auf Bedarfszuweisungsmitteln durch den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen.

Sollte der Gemeinderat das Sanierungsvorhaben des Wegeerhaltungsverbandes nicht befürworten, ist der Wegeerhaltungsverband möglichst rasch schriftlich zu verständigen!

Für den Wegeerhaltungsverband
TOAR *Erich Breuer*
Geschäftsführer

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen beim GW Hinterbuchriegel aus. Noch dazu wenn der Gemeindeanteil über € 15.000 mit Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden soll und sich der WEV Eisenwurzen selbst um diese Bedarfszuweisungsmittel kümmert.

Aus diesem Grund beantragt Bgm. Auerbach die Beschlussfassung, die angezeigten Instandsetzungsmaßnahmen beim GW Hinterbuchriegel im Finanzjahr 2011 durch den WEV Eisenwurzen zu befürworten. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

3. Roseleitenweg Verordnung eines allgemeinen Fahrverbotes zwischen „Ebental“ und Forststraße „Wasserbauernreith“

Wie schon zu Beginn der Sitzung erwähnt, wird dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der Zuständigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft gestrichen.

4. Berufungsentscheidung, Irmgard Tramberger gegen Baubescheid Bau-1-D.37/2010 „Dachschnee auf öffentlichem Gut“

Da der Bürgermeister den Baubescheid vom 13.09.2010 an Frau Irmgard Tramberger erlassen hat, erklärt er sich für die Berufungsentscheidung im Gemeinderat befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebgm. DI Marietta Metzker. Frau Irmgard Tramberger als Ersatzgemeinderat bei der heutigen Sitzung anstelle von Frau Manuela Antensteiner anwesend, erklärt ebenfalls ihre Befangenheit. Frau Vizebgm. DI Marietta Metzker übernimmt den Vorsitz und erläutert zunächst den vom Bürgermeister Auerbach am 13.09.2010 erlassenen Baubescheid an Frau Irmgard Tramberger.

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Pol. Bezirk: Kirchdorf/Krems

Gemeindeamt, pol. Bezirk)
Tel.: 07566/255

Fax: 07566/255-30

Zl.: Bau-1-D.37/2010

Rosenau , am 13.09.2010

RSb

Gegenstand: Bauvorhaben: Überprüfung des Zustandes der baulichen Anlage Dambach 37 (altes Bauernhaus) und die Überprüfung des Wirtschaftsgebäudes gem. § 49 Abs. 6 Oö. BauO 1994 i.d.g.F.
Grundstück Nr. Baufl. 30 KG. Rosenau
Beauftragung zur Behebung von augenscheinlichen Baugebrechen unter Fristsetzung

Bezug: Lokalaugenschein vom 12. Juli 2010

Frau
Irmgard Tramberger

Dambach 37
4580 Windischgarsten

Bescheid

I. Aufgrund des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens, insbesondere des am 12. Juli 2010 durchgeführten Lokalaugenscheines, wird Ihnen gemäß § 35 (1) der O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die

Baubewilligung

zur Behebung von augenscheinlichen Baugebrechen am alten Bauernhaus Dambach 37 und die bei der Überprüfung des Wirtschaftsgebäudes gem. 49 Abs. 6 Oö. BauO 1994 i.d.g.F. festgestellten Mängel unter Fristsetzung gemäß Niederschrift vom 12.7.2010

auf dem Grundstück Nr. Baufl. 30

EZ 26 KG Rosenau

entsprechend den beim eingeschränkten Lokalaugenschein (das Wohnhaus konnte nur teilweise besichtigt werden) erteilt.

Gemäß § 48 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 werden folgende **Bedingungen und Auflagen** für die Behebung des nur im teilweise besichtgbaren Wohnhaus festgestellten und daher die nur mit bloßen Augenschein sichtbaren Baugebrechen vorgeschrieben:

1. Die im Befund und im Gutachten der beiliegenden Niederschrift enthaltenen Auflagen und Vorschreibungen sind unbedingt einzuhalten.
2. Die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen sind sofort zu treffen.
3. Der Abbruch des alten Bauernhauses hat bis spätestens 30. September 2010 zu erfolgen.
4. Auf die vorgeschriebene ordnungsgemäße Entsorgung des Abbruchmaterials wird nochmals hingewiesen.
5. Für die festgestellten Mängel am Wirtschaftsgebäude wird eine Frist bis zum Eintritt des Winters 2010/11 vorgeschlagen.

II. Kosten

Für diese baubehördliche Bewilligung haben Sie folgende Verfahrenskosten zu entrichten und binnen 2 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides mit dem beiliegenden Zahlschein auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen.

a) Verwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002, LGBl 130/2001

Tarifpost G/11/b	Euro	29,80
Tarifpost		

b) Kommissionsgebühren nach § 77 AVG iVm der Landes-Kommissionsgebührenverordnung , LGBl

für angefangene 5 halbe Stunden	X	3	Amtsorgane	Euro	112,50
---------------------------------	---	---	------------	------	--------

c) Barauslagen nach § 76 AVG für Bundesgebühr für Niederschrift

Euro	13,20
------	-------

Somit insgesamt

Euro	155,50
=====	

Begründung

Die Baubewilligung war zu erteilen, weil die baurechtlichen Vorschriften bei Einhaltung der aufgetragenen Bedingungen und Auflagen voll erfüllt sind.

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die im Spruch angeführten Gesetzesbestimmungen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung zulässig, die innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch telegrafisch, fernschriftlich oder sonst automationsunterstützt beim Gemeindeamt eingebracht werden kann. Die Berufung hat den bekämpften Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Der Bürgermeister:

Beilagen:

- 1 Bauplan¹⁾
- 1 Zahlschein

¹⁾ Die Zweitausfertigung wird nach Eintritt der Rechtskraft dieses Bescheides mit dem Genehmigungsvermerk nach § 35 Abs. 6 O.ö. BauO 1994, LGBl. Nr. 66, zugestellt.

HINWEISE:

1. Mit der Bauausführung darf erst nach der Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden (§ 39 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998).
2. Änderungen des Bauvorhabens (Planänderungen) sind bewilligungspflichtig, soweit die Ausnahmen nach § 39 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 nicht vorliegen.
3. Der Bauwerber hat sich eines befugten Bauführers zu bedienen und diesen der Baubehörde vor Beginn der Bauausführung anzuzeigen (§ 40 Abs. 1 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998).
4. Durch die gegenständliche baupolizeiliche Bewilligung wird allfälligen weiteren notwendigen Bewilligungen nicht vorgegriffen.
5. Nach Beendigung der Bauausführung hat der Bauherr die Baufertigstellung anzuzeigen.

Dieser Bescheid ergeht weiters an:

1. Bezirkshauptmannschaft als Naturschutzbehörde
2. Landesstraßenverwaltung beim Amt der OÖ Landesregierung, Klosterstraße 7, 4020 Linz
3. Land- und Forstwirtschaftsinspektion beim Amt der OÖ Landesregierung, (bei land- und forstwirtschaftlichen Zweckbauten)
4. Grundeigentümer der Baugrundstücke (wenn vom Antragsteller verschieden)
5. Vermessungsamt
6. O.ö. Umweltanwaltschaft (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 bzw. § 25 Abs. 2 O.ö. Umweltschutzgesetz 1996)
7. Bezirksabfallverband Kirchdorf/Kr., Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf/Krems

Nachbarn: (sofern sie Einwendungen erhoben haben):

Frau Tramberger hat darauf hin rechtzeitig am 27. September 2010 Berufung gegen den vorgebrachten Bescheid eingelegt. Auch dieses Schreiben liest Vizebgm. Metzker im Gemeinderat vor:

Frau
Irmgard Tramberger
Dambach 37
4581 Rosenau am Hengstpass

Rosenau am Hengstpass, 27. September 2010

An die
Gemeinde Rosenau/Hengstpass
4581 Rosenau am Hengstpass

**Betreff: Berufung gegen den Bescheid der Gemeinde Rosenau am Hengstpass
Zl. Bau-1-D.37/2010 vom 13.09.2010 Gegenstand Dachsnee auf öffentlichem Gut**

Sehr geehrte Damen und Herren!
Geschätzter Gemeinderat!
Geschätzter Gemeindevorstand!

Ich, Irmgard Tramberger, wohnhaft in 4581 Rosenau/Hengstpass, Dambach Nr. 37 erhebe laut Bescheidausfertigung der Gemeinde Rosenau am Hengstpass vom 13.09.2010 Zl. Bau-1-D.37/2010 Einspruch und gehe mit folgender Sachverhaltsdarstellung in Berufung:

Das angeführte Bauwerk (landwirtschaftliches Gebäude) wurde im 19. Jhdt. errichtet und hat immer der Landwirtschaft „Vorderbuchriegl“ gedient und die Existenz der Besitzer gesichert. Mit dem Bau und der Neutrassierung des Güterweges Krestenberg (ca. 1943) wurde diese öffentliche Zufahrtsstraße zum „Wurbauerkogel“ und auf den „Krestenberg“ neu errichtet. (Vorheriger Weg zum Wurbauerkogel führte über den Kühberg!) Das sich der Dachsnee auch vor den neuen Eindeckung auf die Parz.Nr. 30 zwischen Straße und landwirtschaftlichen Gebäude ablagerte, ist vom Besitzer, den Vorbesitzern und auch von der Nachbarschaft zu belegen. Aufgrund der Neuanlegung der Straße und der dadurch entstandenen Nichteinhaltung des Mindestabstandes zu meinem Gebäude in Bezug auf Schneeablagerung, wird angesichts der vorherrschenden Situation auf die Güterwegemeisterei Grünburg und die Gemeinde Rosenau am Hengstpass verwiesen, um dieses von Ihnen angeführte Schneeproblem zu lösen. Auf eine mangelhafte Beweiswürdigung seitens der Behörde wird meinerseits hingewiesen. Sollte das von Ihnen zitierte Problem im bevorstehenden Winter auftreten, sind sie herzlich für einen Lokalausgutschein an Ort und Stelle bei uns eingeladen.

Da aus der Verhandlungsschrift: Zl. Bau-1-489/1997 vom 22.10.1997 klar hervorgeht, dass das alte Bauernhaus in Dambach 37 abgerissen wird und auch hierfür ein rechtsgültiger Bescheid besteht, somit auch die Kosten entrichtet wurden – ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum nochmals eine Bauverhandlung notwendig war. Ich habe um KEINE Bauverhandlung angesucht bzw. gebeten, daher ist es auch nicht gerechtfertigt, MIR diese Kosten anzulasten!

Mit freundlichen Grüßen
Irmgard Tramberger

Beim Gemeindebund hat AL Sölkner um ein Muster für die Abweisung einer Berufung angefragt. Diese Musterabweisung wurde auch vor der Gemeinderatssitzung noch übermittelt, die Begründung für die Abweisung wäre dennoch im Gemeinderat zu beschließen. Zunächst erfolgt eine Diskussion über die Vorgangsweise der Baubehörde in dieser Angelegenheit. Frau DI Metzker erläutert, dass die SPÖ-Fraktion in deren Fraktionssitzung zur Ansicht gekommen ist, den Bescheid des Bürgermeisters bestätigen zu wollen und die Berufung von Frau Tramberger abzuweisen. Dies v.a. aus zwei Gründen, die die Vizebürgermeisterin näher beschreibt:

- Der Dachsnee, der vom Wirtschaftsgebäude auf den Güterweg Krestenberg fällt, rutscht erst seitdem die Dachdeckung auf Blech verändert wurde verstärkt auf die Straße. Dass vorher keine Beschwerden am Gemeindeamt eingegangen sind, ist darauf zurück zu führen, dass die Änderung der Dachhaut die Ursache für den derzeitigen und sehr gefährlichen Zustand ist. Der Auflage, die vorgeschriebenen Schneefangvorrichtungen, die den baugesetzlichen Bestimmungen entsprechen, zu montieren, ist nach Meinung der SPÖ-Fraktion daher unbedingt Folge zu leisten.
- Die Kosten für die Bauverhandlung sind vom Eigentümer der Gebäude zu tragen, da das Einschreiten der Baubehörde nicht nur aufgrund einer anonymen Anzeige der Baugebrechen sondern ohnehin aufgrund der Bauauffälligkeit des alten Bauernhauses notwendig geworden ist. Frau Tramberger selbst argumentiert in Ihrer Berufung vom 27.09.2010 damit, dass seit Oktober 1997 der Abriss dieses Hauses per Bescheid bereits vorgeschrieben war und bis zum Jahr 2010 noch nicht passiert ist. Ein Einschreiten der Baubehörde (von Amts wegen) war daher nicht nur gerechtfertigt sondern absolut notwendig. Die Kosten dafür muss lt. Gesetz der Objekteigentümer tragen.

Frau Sanglhuber fragt nach, welche Dachhaut vor der Blecheindachung auf dem Wirtschaftsgebäude war, weil das Schneeabrutschen früher kein Problem dargestellt hat. Wolfgang Eibl meint, dass bei einer Ziegeleindeckung, wie sie früher war, der Schnee nicht so schnell und v.a. nicht in diesen Mengen abrutscht, dass dies für den GW Krestenberg eine gefährliche Situation herbeiführen hätte können. Herr Steinbichler fragt nach, warum die Straße so knapp zum Anwesen gebaut wurde, wie dies Frau Tramberger in ihrer Berufung beschreibt. Ing. Anton Santner fügt hinzu, dass durch die Änderung der Dacheindeckung der Zustand des Schneeabrutschens verursacht wurde und nicht weil die Straßenverlauf an dieser Stelle gewählt wurde. Dieses Argument kann daher bei der Berufungsentscheidung für die Baubehörde nicht zur Debatte stehen. Außerdem war beim Güterwegbau auch noch der Vater von Frau Tramberger eine treibende Kraft in der Interessentengemeinschaft und war daran maßgeblich beteiligt, dass der Güterweg überhaupt gebaut wurde. Herr Steinbichler findet es eigenartig, dass für einen Mangelbehebungsauftrag, wie die Montage von Schneefangeinrichtungen zu montieren, ein kostenpflichtiges Einschreiten eines Bausachverständigen erfordert. Die Vorschreibung zum Abbruch des alten Wohngebäudes war ohnehin schon in einem Bescheid aus dem Jahr 1997 festgehalten. AL fügt der Diskussion hinzu, dass dieser im Baubescheid von 1997 festgestellten Forderung bis Sommer 2010 leider noch nicht Folge geleistet wurde und aufgrund der anonymen Anzeige in der Bezirkshauptmannschaft nun das Einschreiten der Baubehörde notwendig wurde. Auch für diese gilt es tätig zu werden, um Unfällen oder Verletzungen vorzubeugen. Auch der Bürgermeister als Baubehörde kann bei Vorfällen, die der Baubehörde obliegen, haftbar gemacht werden. Herr Wolfgang Eibl beschreibt die Haftbarkeit an einem einfachen Beispiel. Wenn du mit dem Auto entlang des Güterweges fährst und der Dachschnee rutscht auf dein Auto und beschädigt es. Wer bezahlt dann den Schaden am Fahrzeug oder kommt eventuell für die Behandlung von Verletzten auf. Ist bekannt, dass die Baubehörde auf einen derartigen Umstand bereits durch eine Anzeige aufmerksam gemacht wurde, wird sicherlich nicht nur der Hauseigentümer sondern auch die zuständige Baubehörde zur Haftung und somit zur Bezahlung der Schäden herangezogen.

Nach Abschluss Ihrer Ausführungen und der Diskussion beantragt Vizebgm. DI Marietta Metzker die Beschlussfassung, die Berufung von Frau Tramberger gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 13.09.2010 abzuweisen und mit den dargestellten Argumenten zu begründen. Ihrem Antrag stimmen einheitlich alle anwesenden 11 Gemeinderatsmitglieder mit Handzeichen zu.

Danach übergibt Frau Vizebgm. DI Metzker den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Auch Frau Tramberger steigt in die Diskussion des Gemeinderates wieder ein.

5. Vereinbarung mit dem Tourismusverband Pyhrn-Priel bezüglich Erfassung Gästebücher und Überprüfung der Angaben der Beherbergungsbetriebe, Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Auerbach informiert zunächst darüber, dass seit geraumer Zeit der Tourismusverband für die Verbandsgemeinden die Tourismusabgabe einhebt. Innerhalb des Verbandes aber auch die Bürgermeister der Verbandsgemeinden sind der Ansicht, dass nicht nur die Einhebung der Tourismusabgabe sondern auch die Meldekontrollen vom Verband durchgeführt bzw. veranlasst werden sollte. Damit diese Befugnis jedoch dem Verband übertragen werden kann, müsste laut Auskunft beim Oö. Gemeindebund eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Gemeinde und dem Tourismusverband abgeschlossen werden. Bei einer Nachfrage des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel durch Geschäftsführer Dietmar Habe bei der zuständigen Abteilung des Landes OÖ (Herrn Stephan Pömer) hat er folgenden Formulierungsvorschlag für diese Vereinbarung erhalten, da diese Punkte als Aufgaben der Gemeinde nach der Statistik-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 498/2002 idF: BGBl. II Nr. 564/2003 und BGBl. II Nr. 502/2004 und nach dem Oö. Tourismusabgabengesetz 1991 definiert sind.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß und der Tourismusverband Pyhrn-Priel vereinbaren hiermit, dass der Tourismusverband folgende Leistungen für die Gemeinde erbringt:

Aufgaben der Gemeinde nach der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002, BGBl. II Nr. 498/2002 idF: BGBl. II Nr. 564/2003 und BGBl. II Nr. 502/2004, und zwar

1. Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung der Beherbergungsbetriebe, die Meldedaten des Gastes innerhalb von 48 Stunden nach der Ankunft und nach der Abreise zu übermitteln;
2. Überprüfung der Angaben der Beherbergungsbetriebe (Vollständigkeit, Richtigkeit);

3. Erfassung der Gästebücher
4. Ausfüllen des „Gemeindeförmers“ ab Hand der von den Beherbergungsbetrieben übermittelten Daten und Übermittlung desselben bis spätestens den 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats an die Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei eine Kopie des Gemeindeförmers an die Gemeinde und eine an das Amt der Landesregierung zu übermitteln ist;
5. die erhobenen Daten („Gästebuch“) bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres aufzubewahren und für allfällige Datenkorrektur- und Datenabgleichzwecke auf Anforderung der Bundesanstalt Statistik Österreich jederzeit zu übermitteln;
6. Überwachung der Einhaltung der Verpflichtung der Beherbergungsbetriebe, den Bestandsbogen jährlich mit Stichtag 31. Mai auszufüllen und unterfertigt bis zum 5. Juni der Erhebungsgemeinde zu übermitteln;
7. Überprüfung der Angaben im Bestandsbogen (Vollständigkeit, Richtigkeit);
8. jährlich an Hand der Bestandsbogen „Gemeindebestandsbogen“ auszufüllen und bis spätestens 15. Juni der Bundesanstalt Statistik Österreich zu übermitteln, wobei eine Kopie des Gemeindebestandsbogens an die Erhebungsgemeinde und eine an das Amt der Landesregierung zu übermitteln ist.
9. die von den Beherbergungsbetrieben ausgefüllten Bestandsbogen bis zum 31. Oktober des folgenden Kalenderjahres aufzubewahren und auf Aufforderung der Bundesanstalt Statistik Österreich jederzeit dieser zu übermitteln

Folgende Aufgaben der Gemeinde nach dem Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991:

1. 1.monatliche Berechnung der Abgabensumme pro Unterkunftgeber, wobei je Gästebuch die Nummer des Gästebuches, der Tag der Anreise und der Abreise, die Anzahl der beherbergten Personen und/oder die Anzahl der Nächtigungen, gegliedert nach abgabepflichtigen (Nächtigungen von) Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, abgabepflichtigen (Nächtigungen von) Personen vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie abgabenbefreiten (Nächtigungen von) Personen anzugeben sind;
2. rechtzeitige Übermittlung der Abrechnung an die Unterkunftgeber;
3. Überwachung der Einzahlung der errechneten und vom Unterkunftgeber allenfalls in einer Erklärung berichtigten Tourismusabgabe;
4. Einmahnung nicht rechtzeitig entrichteter Abgaben;
5. Weiterleitung der Daten an die Gemeinde zur bescheidmäßigen Vorschreibung, soweit abgaben trotz Einmahnung nicht entrichtet wurden.

Entschädigung

„Zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes wird vereinbart, das sich der Tourismusverband neben dem Tourismusförderungsbeitrag zusätzlich den der Gemeinde gemäß § 1 Abs. q und 2 Oö. Tourismusabgaben-Gesetz 1991 zustehenden Anteil an der Tourismusabgabe iHv 5 vH. einbehalten darf.“

für die Gemeinde
Rosenau am Hengstpaß
Bgm. Peter Auerbach

für den Tourismusverband Pyhrn-Priel
der Tourismusdirektor
Dietmar Habe

Herr Steinbichler fragt zunächst nach, warum die Geschäftsführung des DMC die Meldekontrollen nicht selbst erledigt und sich anderer Prüforgane bedient. Bgm. Auerbach erläutert dazu, dass für eine Meldekontrolle und Prüfungen nach den Meldegesetzen eine entsprechende Ausbildung vorliegen muss, die wahrscheinlich von den Beschäftigten im Tourismusamt nicht verlangt werden kann. Frau Manuela Antensteiner weiß bereits von Meldekontrollen und Prüfungen in den Gastronomiebetrieben in Windischgarsten. Ob die Gemeinde Windischgarsten diese Vereinbarung mit dem TVB bereits getroffen hat, kann ihr der Bürgermeister nicht beantworten.

Nach den Erläuterungen beantragt der Bürgermeister den vorgetragenen Vereinbarungsentwurf zur Übertragung der touristischen Aufgaben an den Tourismusverband zu beschließen. Seinem Antrag stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen der Hand zu.

6. Energiemodellregion Pyhrn-Priel, Beschlussfassung

Da die Vizebgm. DI Marietta Metzker mit der Angelegenheit „Energieautarke Gemeinde“ und „Energie Modellregion Pyhrn-Priel“ näher befasst ist, bittet Bgm. Auerbach um Ihre Erläuterungen. Frau DI Metzker blickt zunächst auf vergangenes Jahr zurück. Für das Projekt „ENERGIE Modellregion Pyhrn-Priel“ wurde der Förderungsantrag abgewiesen. Heuer, 2010, wurde erneut um die Förderung für die Energie Modellregion Pyhrn Priel der Förderantrag fristgerecht nochmals gestellt. Eine Entscheidung dazu wird es erst im Jänner 2011 geben. NR-Abgeordneter Johann Singer (Bgm. von Schiedlberg) kümmert sich persönlich in Wien um die Bundesförderung. Bei diesem Projekt wäre ursprünglich eine KoFinanzierung der beteiligten Gemeinden von 40 % der Gesamtkosten vorgesehen. Von Herrn DI Leopold Postlmayr hat Frau Metzker nun die Auskunft bekommen, dass für die KoFinanzierung der Gemeinden wiederum 65 % über eine Förderung vom Umweltressort der Oberösterreichischen Landesregierung (DI Andreas Drack) zu

erhalten ist. Voraussetzung ist, dass die förderungsantragenden Gemeinden Klimarettungspartner des Landes OÖ sind. Da diese Voraussetzung für Rosenau/Hp. erfüllt ist, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass sich der ursprünglich errechnete Anteil von ca. € 2.226,--/Jahr um 65 %, also auf € 779,-- kürzt. Allerdings gilt für diese Beteiligung nach wie vor, dass sie dem 15-Euro-Erlass für freiwillige Ausgaben der Gemeinde ohne Sachzwang angerechnet wird. Frau Metzker erachtet die Mitgliedschaft der Gemeinde Rosenau/Hp. an der Modellregion weiterhin als wichtig, da nur bei einer Beteiligung an derartigen Projekten und Konzepten in Richtung Energieautarkie erfolgreich weiter gearbeitet werden kann. Noch dazu hat sich nun der jährliche Gemeindebeitrag mit dieser Aussicht auf eine weitere Förderung auf € 779,-- gesenkt. Bgm. Auerbach fügt hinzu, dass er auch mit den anderen Bürgermeister der Region darüber gesprochen hat. Diese wollen auch den Beschluss zur Beteiligung an der Modellregion Pyhrn-Priel im Gemeinderat erwirken, da man die Verwirklichung von Projekten nach der Ermittlung der einzelnen Energiekonzepte mit der Güssing GesmbH mit großer Wahrscheinlichkeit effektiver erreicht, wenn diese über die Gemeindegrenzen hinaus beabsichtigt werden. Herr Steinbichler informiert über die Haltung der ÖVP-Fraktion zu diesem Thema. Auch sie sind der Ansicht, dass zur Erreichung einer angestrebten Energieautarkie und zur tatsächlichen Verwirklichung von Projekten im Zuge des Energiekonzeptes die Beteiligung der Gemeinde Rosenau/Hp. an der Energie- und Modellregion Pyhrn Priel vorteilhafter ist. Die Neuigkeit über die „KoFinanzierung der KoFinanzierung“ verstärkt die Haltung der ÖVP-Gemeinderäte. Allerdings hält Herr Steinbichler nicht viel von der Stationierung einer Elektrotankstelle in Rosenau/Hp. Bgm. Auerbach ergänzt, dass für die Installation einer solchen Elektrotankstelle in Rosenau/Hp. noch nicht der richtige Standort gefunden und festgesetzt wurde. Bgm. Auerbach beantragt danach die Beschlussfassung im Gremium des Gemeinderates, sich an der „Klima- und Energie Modellregion Pyhrn-Priel“ zu beteiligen und den Gemeindebeitrag aufzubringen. Sämtliche Gemeinderatsmitglieder stimmen seinem Antrag mit einem Zeichen der Hand zu.

7. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Ing. Anton Santner als Obmannstellvertreter im Kulturausschuss berichtet anstelle von Frau Maria Benedetter von den Veranstaltungen in den letzten Wochen des Ausschusses und der Gesunden Gemeinde. Die Eröffnung des Jugendraumes im Geschäftsgebäude Rosenau 97 hat am 30. Oktober stattgefunden. Dabei konnte BR Bgm. Ewald Lindinger anstelle des LHStv. Josef Ackerl begrüßt werden. Zunächst wurden die Jugendräumlichkeiten besichtigt. Dabei wurden selbst gebastelte Geschenke von den Kindern und Jugendlichen ausgeteilt. Nach den Waveboardvorführungen und dem Prominenten-Torwandschießen am FunCourt verlegte man den offiziellen Teil der Eröffnungsfeier in den Veranstaltungssaal im Gh. Maurerwirt. Dabei brachte die Regenbogenrunde Lieder zum besten. Die „Waves“ begeisterten die Besucher und Eltern mit einer professionellen Modeschau mit ausgeliehener Kleidung des Textilhauses NKD in Windischgarsten. Die Jugend durfte sich über viele Gäste und Besucher freuen. Mit einer abschließenden Tombola beendete man die Eröffnungsfeier.

Weiters berichtet er vom Gesundheitstag der Gesunden Gemeinde am 6. November 2010 in den Räumen der VS Rosenau/Hp. Wie er die Anzahl der etwa 50 Besucher deuten soll, weiß Herr Santner nicht so recht. Im Gästebuch trugen sich die Gäste ein. Neben der Gesundheitsstraße mit Blutdruckkontrolle, Blutabnahme, Cholesterinfeststellung, Prostata-Untersuchung und Ernährungsberatung wurde ein Hörpavillon, ein Fitnesscheck, Shiatsu-Massagen (Hilde Schönegger), Geschmackstest (Leopoldine Sanglhuber), Holzgeruchproben (Hubert Scheik) und für die Jugend ein Mopedsimulator geboten. Für das leibliche Wohl der Gäste kümmerte sich die Regenbogenrunde unter den Anweisungen von Frau Rosa Eibl.

Auch vom Tag des Apfels, am 9. November, berichtet Herr Santner. Dabei verteilte er mit Vizebgm. DI Marietta Metzker Äpfel unter den Volksschülern und Kindergartenkinder von Rosenau/Hp.

8. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Auerbach informiert über das Seminar des Fonds „Gesundes Österreich“, welches er am Wochenende besuchte. Dort hat er unter anderem erfahren, dass es seitens der AMA eine Förderung für Obst in Schulen gibt. Das Angebot für Schulobst über ein Schuljahr (ein- bis zweimal die Woche) wird von der AMA mit 50 % der Kosten gefördert. Bgm. Auerbach wird dies mit der Direktorin der Volksschule besprechen, weil er die Förderung beanspruchen möchte und Obst in die Rosenauer Volksschule bringen möchte. Wegen der Finanzierung der weiteren 50 % muss erst mit dem Elternverein gesprochen werden. Die Informationen, die

er bei diesem Seminar einholte, galten zum Teil auch der Jugendgesundheit und Jugendbeschäftigung. Daher ist es recht erfreulich, dass gerade jetzt in Rosenau mit den Jugendräumlichkeiten ein Ort geschaffen wurde, an dem sich die Kinder und Jugendlichen treffen können und gemeinsam ihre Freizeit sinnvoll verbringen können. Im Vergleich zu anderen Themen mit denen die Gemeinden beschäftigt sind, wie Sozialhilfe, Alten- und Krankenbetreuung wird für die Jugend eigentlich ziemlich wenig an Arbeit und Geld investiert. Auch politische Einstellungen sollten bei der Arbeit mit Jugendlichen keine Rolle spielen.

Zum Biathlonzentrum kann der Bürgermeister nur berichten, was heute bereits in der „Kremstaler Rundschau“ mit einem Artikel veröffentlicht wurde. Es gibt Interessenten, die in den Betrieb der Anlage investieren wollen. Um wen es sich dabei handelt, darf der Bürgermeister noch nicht bekannt geben. Das zum Ausbau der Anlage bei der Landesregierung aufliegende Projekt sollte nach Meinung von Nationaltrainer im Biathlon Reinhard Gösweiner abgeändert werden. Genauer meint er damit, dass die Anlage auf einer Ebene ohne Stufen sein sollte, damit größere Veranstaltungen auch in Rosenau/Hp. wieder interessant werden könnten. Auf seine Unterstützung dürfen wir auch weiterhin zählen. Erfreulich in der Angelegenheit ist, dass die Schulen und auch der Sportverein Interesse an einer intensiveren Jugendarbeit im Langlauf- und Biathlonsport zeigen.

Zum Gewerbegebiet gibt es keine Neuigkeiten zu vermelden.

Beim Projekt am Wurbauerkogel wurde nun die gewerbebehördliche Genehmigung für die Gastronomie nach einem zusätzlichen Forderungskatalog erteilt. Der Pachtvertrag der Wurbauerkogel GesmbH mit Manuela Antensteiner für die Gastronomie läuft noch 2 Jahre. Der Wirt Markus Strick hat bereits sein Interesse an einem längerjährigen Pachtvertrag kundgetan. Daher müssen auch dort weiterführende Gespräche mit Frau Antensteiner demnächst geführt werden. Auch die HIWU-Bergbahnen mit einem neuen Geschäftsführer wollen in ihren Teil der Anlage noch weiter investieren und diese ausbauen. Das Problem mit der Raiffeisenbank wurde zwar nicht ganz aber zu einer halbwegs zufrieden stellenden Art und Weise für beide Seiten bereinigt.

9. Allfälliges

Bgm. wiederholt nochmals, dass der Termin für die nächste Gemeinderatssitzung wegen der Kundmachungsfrist für den Voranschlag 2011 um 2 Tage, also auf Dienstag, den 14. Dezember 2010 um 18.00 Uhr vorverlegt wurde.

Ing. Jürgen Steinbichler kritisiert, dass die Kundmachungen an der Amtstafel nicht mehr aktuell sind, da der PARTEZETTEL vom Ableben des Herrn KR Anton Stöckl sen. heute noch ausgehängt war, obwohl dieser schon am 20.10.2010 verstarb. Er bittet um eine halbwegs zeitgerechte Aktualisierung der Kundgebungen auf der Amtstafel.

Weiters stellt Herr Steinbichler die Anfrage, warum der Kindergarten am Freitag, den 05. November 2010 geschlossen war. Bgm. Auerbach erläutert, dass am 3. November 2010 die Kindergartenhelferin, Rosa Auerbach, aufgrund schwerer Hustenanfälle in den Krankenstand ging. Einen Tag später, am 4. November 2010 meldete sich dann auch die KiGa-Leiterin, Anita Neubauer, wegen ihrem schon gewohnten Problem mit den Bandscheiben (schwere Kreuzschmerzen) arbeitsunfähig. Deshalb begab sich Frau Auerbach trotz ihrer Hustenanfälle am Donnerstag wieder in den Kindergarten. Für Freitag erlaubte es der Bürgermeister seiner Frau nicht mehr, trotz Krankenstandes und Hustenanfälle, die Arbeit im Kindergarten fortzusetzen. Allerdings konnte man einen Leiterinnenersatz erst für Montag den 08. November (Solveig Perner) vereinbaren. Aus diesem Grund hat sich der Bürgermeister, aber auch die Gemeindeverwaltung mit AL Adolf Sölkner dazu entschieden, Freitag, den 5. November 2010, den Kindergarten ganztätig zu sperren. Da Herr Steinbichler mit der Aussage: „und am Samstag war Frau Auerbach, nehme ich an, wieder gesund“ antwortet, entwickelt sich eine heftige Diskussion. Bgm. Auerbach lässt sich derartige anschuldigende Bemerkungen seiner Ehefrau gegenüber auf keinen Fall gefallen, da er seine Frau bei auffallenden Krankheitssymptomen immer wieder erst zu einem Krankenstand nahezu zwingen muss und anhand der mitgeschriebenen Krankenstände nachweisen kann, dass Frau Auerbach kaum Krankenstände bzw. Arztbesuche zu verzeichnen hat, dies aber bei den Aufzeichnungen der Kindergartenleiterin nicht so ist. Außerdem absolvierte Frau Auerbach ohnehin am besagten Samstag zu einem Kindergartenhelferinnenkurs für die Gemeinde nach Kirchdorf/Krems, wo er sie persönlich hinbrachte und womöglich für ihren Ehrgeiz

nun Anschuldigungen hinnehmen muss. AL Sölkner fügt der Diskussion hinzu, dass Frau Auerbach aufgrund ihrer Lungenbeschwerden vom Arzt darauf angewiesen war, viel Zeit in der frischen Luft zu verbringen und damit kein Ausgangsverbot verhängt bekam. Abschließend hält Bgm. Auerbach nochmals damit fest und beantwortet die Anfrage von Herrn Steinbichler. Der Kindergarten wurde am Freitag, den 5. November 2010 zugesperrt, da beide, sowohl KiGa-Leiterin Neubauer als auch KiGa-Helferin Auerbach krank geschrieben waren und kein Personalersatz für den Freitag gefunden werden konnte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.37 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Ing. Steinbichler Jürgen
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 14.12.2010

Der Vorsitzende: